

13.01.2021

**Pflegende Angehörige: Jetzt und in Zukunft.
Stellungnahme der WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger anlässlich
der Winterklausur der Partei "Freie Wähler" in Bayern.**

Zunächst einmal möchte ich Ihnen sagen weshalb mir das Thema Pflegende Angehörige so wichtig ist. Ich habe meine Mutter in schwierigen psychisch belastenden Jahren von Kindesbeinen an begleitet. Ich weiss, was es heisst in der Schule nicht aufpassen zu können, anders zu sein als Andere und nicht den Beruf ergreifen zu können, den ich gerne ergriffen hätte, weil ich mich um meine Mutter kümmern musste, nein wollte. Später habe ich sie dann noch 20 Jahre durch ihre Demenz begleitet. Meine Erfahrungen haben mich sehr nachdenklich gemacht: Ich habe die WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger gegründet.

Auf Grund der Corona Pandemie steht das Thema der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen aktuell im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Es ist viel von "Pflegenden Angehörigen" die Rede. Wie ist diese Gruppe definiert?

Es gibt bislang keine rechtssichere Definition des Begriffes. Es gibt auch keine rechtssicher definierte Arbeitsplatzbeschreibung. Was leisten Pflegende Angehörige über ihren Aufgabenkreis als eingetragene Pflegepersonen hinaus? Was ist ihre Aufgabe? Bislang versorgen und unterstützen Angehörige jeden Alters ihnen nahestehende Menschen rund um die Uhr wenn sie einen Hilfsbedarf haben. Darunter fallen beispielsweise die Übernahme bürokratischer Aufgaben, die Organisation und Begleitung zu Arztbesuchen, die Versorgung der Wäsche, Wohnungsreinigung, Hilfe bei Kleiderauswahl, Unterstützung bei Einkäufen und nicht zu vergessen "Dasein" bei Gesprächsbedarf und Bedarf nach Nähe.

Diese Leistungen werden von Kindern und Jugendlichen, von jungen Erwachsenen und allen weiteren Altersgruppen erbracht.

Bei Kindern und Jugendlichen können durch die Sorge für und um nahestehende Menschen Schulleistungen, Ausbildung, Aufbau und Führen eines eigenen Lebens, eigentlich der ganze Lebensentwurf geprägt werden.

In allen weiteren Lebensabschnitten kann die Pflege eines Angehörigen berufliche und private Entwicklung maßgeblich beeinflussen.
Ich weiss, wovon ich spreche. Mein Leben war von Kindesbeinen an in weiten Teilen bestimmt durch die Sorge für und um meine Mutter.

Die Basis der Angehörigenpflege und -sorge sind unter anderem die Paragraphen §1618a sowie §1353 im BGB. In diesen Paragraphen wird die familien- und

generationensolidarische Sorge füreinander von staatlicher Seite aus moralisch begründet als freiwilliger Liebesdienst gefordert.

Diese zu ca. 80% Grundlage der pflegerischen Versorgung in Deutschland und damit auch in Bayern muss überdacht werden.

Ende des 19. Jahrhunderts waren diese Regelungen gesellschaftskonform. Im 21. Jahrhundert sind sie es nicht mehr.

Es muss eine Grundsatzdiskussion geführt werden wie lange die Angehörigenpflege in der derzeitigen Form noch die Grundlage, die tragende Säule der pflegerischen Versorgung in Deutschland sein kann.

Zukunftsweisende Alternativkonzepte müssen eine sozialräumliche Organisation im Fokus haben.

Wir benötigen kommunal organisierte, nutzerzentrierte, unbürokratische, individuelle und zeitnah abrufbare Unterstützungsangebote.

Wir benötigen Konzepte, die es ermöglichen Beruf und Pflege den individuellen Bedarfen entsprechend zu verbinden.

Es muss über einen finanziellen Leistungsausgleich für Pflege- und Sorgezeiten nachgedacht werden. Wenn beispielsweise gut ausgebildete Frauen ihren Beruf an den Nagel hängen und ohne Gehalt einen Angehörigen pflegen, wie sollen sie eine tragfähige Altersversorgung finanzieren?

Weiter müssen Pflegende Angehörige ermuntert werden, sich in einer gesetzlich festzuschreibenden Form flächendeckend zu organisieren, um eine Lobby betroffener Bürgerinnen und Bürger bilden zu können.

In der Folge müssen sie in allen mit Pflege befassten Gremien beispielsweise durch Pflegebeiräte vertreten sein, ähnlich wie Elternvertretungen in Schulen.

Der Begriff "Pflege" muss grundsätzlich sowohl professionelle Pflege als auch Angehörigenpflege umfassen.

Professionelle Pflege ist eine selbstgewählte Berufsausübung um mit einem Verdienst seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Angehörigenpflege ist eine Leistung, die wir Bürgerinnen und Bürger privat, freiwillig und unentgeltlich erbringen.

Auch viele professionell Pflegende kümmern sich privat noch um einen Angehörigen.

Im Laufe der Jahre seit Einführung der Pflegeversicherung hat sich ein hierarchisches Gefälle herausgebildet: Professionelle Pflege steht über Angehörigenpflege und -sorge. Das sollte überdacht werden. Denn ohne die Sorge von Angehörigen um nahestehende Menschen bricht "die Pflege" zusammen.

Weiter muss das System der Versorgung Pflegebedürftiger überdacht werden: Sie muss wegkommen von der Angebotsorientierung und sich wieder der Bedarfsorientierung zuwenden.

Das wird aktuell durch die Herausforderungen der Corona Pandemie besonders deutlich: Die Bedarfe beispielsweise Pflegender Angehöriger jeden Alters können durch die Angebote nicht gedeckt werden.

Weiter muss die Ökonomisierung des Pflege- und Gesundheitssystems überdacht werden. Die Gefahr Rahmenbedingungen an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger vorbei zu gestalten ist groß. Um gute Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige und die sie Pflegenden zu gestalten müssen alle Verantwortlichen einbezogen werden in Konzeptentwicklungen: Pflegewirtschaft und Professionelle Pflege, Wissenschaft, Politik, Bürgervertretungen wie Patienten- und Angehörigenvertretungen müssen in allen Ebenen gemeinsam an zukunftsweisenden Konzepten arbeiten und die Verkrustung und Versäulung unseres Pflege- und Gesundheitssystems aufbrechen. Nur gemeinsam werden wir die Zukunft der Pflege sicherstellen können.

Brigitte Bührlen
Vorsitzende
WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger

München, 12.01.2021